

# Beförderungen zum 01.05.2024

## Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	mindestens 12 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung	mindestens 61 Punkte
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2020)	mindestens 10 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> Dienstzeit in A 9 von mindestens 54 Monaten
Dienstzeit seit allg. Dienstzeitbeginn	mindestens 135 Monate
Beförderungsfähig:	1.440
Befördert werden:	78

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.05.2024 Beförderungsfähigen befördert werden können.

## ***DPoIG – #amPulsderZeit***

